

Ausstattungsliste

Ergotherapie in Primärversorgungseinheiten

Die folgende Liste unterstützt Gründer*innen einer Primärversorgungseinheit (PVE) bei der Planung der Ausstattung für ergotherapeutische Leistungen und damit in Verbindung stehenden administrativen Tätigkeiten. Diese Übersicht beinhaltet neben den erforderlichen Raumvoraussetzungen auch Vorschläge für eine Basisausstattung sowie zusätzliche, optionale Ausstattungsmöglichkeiten.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass in der Ergotherapie ein breites Spektrum an Leistungen angeboten werden kann. Eine Abstimmung mit den Ergotherapeut*innen wird vor der Anschaffung der Ausstattung dringend empfohlen. Die Auswahl des Therapiematerials und die Ausstattung orientieren sich am Versorgungsauftrag der PVE und den Möglichkeiten, Bedürfnissen und dem Schweregrad der Einschränkung der Patient*innen, um die geforderte Qualität in der Ergotherapie leisten zu können. Prinzipiell gilt, dass für die angebotenen Fachgebiete entsprechende Behandlungs- und Hilfsmittel zum Training der einzelnen Fähigkeitskomponenten und zur Durchführung alltagspraktischer Übungen, sowie adäquates Befundungs-, Test- und Übungsmaterial zur Verfügung stehen müssen. Die vorliegende (Check-)Liste dient als Orientierung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Raumanforderungen

Gemäß ÖGK Anlage 3 und BVAEB Anlage 3 der Rahmenvereinbarung (zwischen den Sozialversicherungsträgern und Ergotherapie Austria) muss ein Behandlungsraum gewissen Kriterien entsprechen, und zwar folgenden:

- Größe des Behandlungsraums: mind. 16m² für Einzeltherapien, mind 20m² Gruppentherapie, pro zusätzlicher*zusätzlichem Therapeut*in weitere 16m²
- Einhaltung der baupolizeilichen Auflagen und hygienischen Mindeststandards
- Direkt zugängliche Toilettenanlage, Waschgelegenheit mit Kalt- und Warmwasser und Spiegel
- Ausreichend Tageslicht in den Räumlichkeiten und Möglichkeit der Ent- und Belüftung während der Betriebszeit. Zusätzlich ist auf eine angemessene Temperatur in allen Betriebsräumen zu achten.
- Ausreichende Lager- und Abstellmöglichkeiten für Materialien
- Barrierefreiheit
- gut zugänglicher Erste-Hilfe-Kasten

Grundausrüstung

Folgende Liste zeigt Materialien, die der Großteil der Ergotherapeut*innen benötigen, um ergotherapeutische Leistungen in einer PVE zu erbringen – abseits möglicher Schwerpunkte.

- Matten
- höhenverstellbare Therapieliege
- Therapietisch und Therapiestuhl, adaptierbar (in ausreichender Anzahl für Gruppentherapien)
- Wandspiegel
- Hilfsmitteln zum Demonstrieren, Ausprobieren und Trainieren
- Material für die Herstellung von kleinen Hilfsmitteln
- Schienenmaterial, Verarbeitungswerkzeug und Hydrokollator

Therapiematerialien

Auf eine Aufzählung von verschiedenen Therapiematerialien wird auf Grund der gesetzlich verankerten Freiheit in der Methodenwahl und zur kontinuierlichen, dynamischen Weiterentwicklung von Konzepten verzichtet. Es wird lediglich eine **Auswahl** an Therapiematerial vorgestellt:

- Küchenzeile (bestehend aus Unterschrank, Oberschrank, Spüle, Kochgelegenheit und Kühlschrank) für das Training der Aktivitäten des täglichen Lebens (ADL Training)
- Werkzeug und Material für handwerklich-kreative Maßnahmen (z.B. Papierarbeiten, graphisches und textiles Gestalten, Modellieren, textile Techniken, Holzarbeiten)
- Testmaterial für neurologischen Status, Handstatus, Selbsthilfestatus, sensomotorische Entwicklung und Wahrnehmungsfunktionen
- Auswahl an „normalem“, qualitativ hochwertigem Kinderspielzeug
- Rampe, Rollbrett, Brettschaukel, Hängematte

Administrative Standardausstattung

Folgende Gegenstände werden für die administrativen Tätigkeiten der Ergotherapie benötigt:

- Büroutensilien wie Papier, Kugelschreiber, Ordner etc.
- Computer/Laptop
- Schreibtisch
- Praxishocker (Drehhocker, höhenverstellbar)
- Sitzmöglichkeit/Hocker für Patient*innen
- Telefon
- Drucker